

# **Vorläufiger Bildungsplan**

**für die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule,  
die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie  
den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermitteln  
(Bildungsgänge der Anlage C APO-BK)**

## **Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung**

### **Islamische Religionslehre**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

44017/2020

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 08/2020**

**Sekundarstufe II - Berufskolleg;  
Bildungsgänge, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zum  
schulischen Teil der Fachhochschulreife führen  
(Anlage C der APO-BK)**

**Fachbereich Gesundheit und Soziales;  
Fachbereich Technik/Naturwissenschaften und  
Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung;**

**Vorläufige Bildungspläne**

RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung  
vom 13.07.2020 – 313-6.08.01.13-157154

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der oberen Schulaufsicht wurden die vorläufigen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Für die in der Anlage aufgeführten Fachbereiche werden hiermit die vorläufigen Bildungspläne für das Fach Islamische Religionslehre gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.08.2020 in Kraft.

Die vorläufigen Bildungspläne werden im Internet auf der Seite <http://www.berufsbildung.nrw.de> veröffentlicht.

**Anlage**

<b>Heft-Nr.</b>	<b>Fach</b>	<b>Bezeichnung</b>
Anlage C der APO-BK Fachbereich Gesundheit und Soziales		
44314	Islamische Religionslehre	Vorläufiger Bildungsplanplan
Anlage C der APO-BK Fachbereich Technik/Naturwissenschaften		
44115	Islamische Religionslehre	Vorläufiger Bildungsplanplan
Anlage C der APO-BK Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung		
44017	Islamische Religionslehre	Vorläufiger Bildungsplanplan

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>5</b>
<b>Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK.....</b>	<b>7</b>
1.1 Ziele, Organisationsformen und Fachbereiche .....	7
1.2 Zielgruppen und Perspektiven .....	7
1.2.1 Didaktisch-methodische Leitlinien .....	8
1.2.2 Wissenschaftspropädeutik.....	8
1.2.3 Berufliche Qualifizierung .....	9
1.2.4 Didaktische Jahresplanung.....	10
<b>Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung .....</b>	<b>11</b>
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	11
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich .....	11
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen .....	11
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse .....	12
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien .....	14
<b>Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 2 APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung – Islamische Religionslehre.....</b>	<b>16</b>
3.1 Beschreibung des Bildungsganges.....	16
3.1.1 Studentafel .....	18
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	19
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	21
3.2.1 Islamische Religionslehre .....	21
3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele.....	23
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	29
3.4 Lernerfolgsüberprüfung .....	30

## Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

### **Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg**

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schü-

lerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)<sup>1</sup> und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

---

<sup>1</sup> Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) - verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

## **Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK**

### **1.1 Ziele, Organisationsformen und Fachbereiche**

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage C APO-BK ist der Erwerb umfassender Handlungskompetenzen im Rahmen eines beruflich akzentuierten sowie wissenschaftsorientierten Bildungsprozesses. Die Bildungsgänge vermitteln Kompetenzen, die das selbstständige, fachliche Planen und Arbeiten in umfassenden beruflichen Tätigkeitsfeldern bzw. entsprechenden Studiengängen ermöglichen.

Die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 2 APO-BK die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zum schulischen Teil der Fachhochschulreife (FHR) führen, ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine qualifizierte Berufsbildung und bereiten auf ein entsprechendes Studium vor.

Die zwei- und dreijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermitteln, ermöglichen den Einstieg in die qualifizierte Berufstätigkeit. Darüber hinaus ermöglicht der dreijährige Bildungsgang den Erwerb der Fachhochschulreife und berechtigt zur Aufnahme eines entsprechenden Studiums. Mit der erfolgreichen Berufsabschlussprüfung wird die entsprechende Berufsbezeichnung zuerkannt („Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter“ mit Angabe des Berufes).

Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährung/Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit/Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung des Berufskollegs angeboten.

In allen genannten Bildungsgängen sind betriebliche Praktika vorgesehen.

### **1.2 Zielgruppen und Perspektiven**

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK sind auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet, die die Sekundarstufe I erfolgreich abgeschlossen haben und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen gezielt in einem Fachbereich für eine Berufsausübung oder für ein Studium qualifizieren wollen.

Die Qualifizierung im Hinblick auf eine berufliche Perspektive reicht dabei von dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage C 2 APO-BK bis hin zur unmittelbaren Berufsfähigkeit mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht in den Bildungsgängen der Anlage C 1 APO-BK.

In die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK wird aufgenommen, wer mindestens den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat. Die Aufnahme in die Bildungsgänge im Fachbereich Gestaltung setzt zusätzlich den Nachweis der fachlichen Eignung voraus. Voraussetzung für die Aufnahme in die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung. In das zweite Jahr des dreijährigen Bildungsganges der Anlage C 1 APO-BK können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die zuvor einen Bildungsgang des gleichen Fachbereichs entweder in der Anlage B 2 bzw. B 3 APO-BK oder der Anlage C 2 APO-BK erfolgreich besucht haben.

Schülerinnen und Schüler, die ohne mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), aber mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in die Bildungsgänge der Anlage C

APO-BK aufgenommen werden, erwerben mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 die Fachoberschulreife.

Der neben den beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelte schulische Teil der Fachhochschulreife in den zweijährigen Bildungsgängen der Anlage C 2 APO-BK ermöglicht in Verbindung mit einem einschlägigen, halbjährigen Praktikum oder einer mindestens zweijährigen, abgeschlossenen Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit den Erwerb der Fachhochschulreife.

Mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife ist unter Beibehaltung des fachlichen Schwerpunktes ein Übergang in die Jahrgangsstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums möglich, um die Allgemeine Hochschulreife (AHR) zu erreichen.

Der Übergang in die Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) ist für Absolventinnen und Absolventen der dreijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK unter Beibehaltung des fachlichen Schwerpunktes möglich.

Die Abschlüsse können auf die duale Ausbildung oder auf Studiengänge angerechnet werden.

### **1.2.1 Didaktisch-methodische Leitlinien**

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage C APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt mit der besonderen Ausprägung für

- eine qualifizierte Tätigkeit in einem Beruf des gewählten Fachbereichs oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben in einem entsprechend geprägten Tätigkeitsbereich (berufliche Handlungsfähigkeit),
- die Aufnahme und erfolgreiche Gestaltung eines entsprechenden Studiums (Studierfähigkeit) und
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches, demokratisches Handeln bei der Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben (personale, gesellschaftliche und berufliche Handlungsfähigkeit).

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung im Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung zu individuellen Zielen und Lernwegplanungen führen.

Sprache ist das grundlegende Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher wird die Förderung der Sprachkompetenz jeder Schülerin und jedes Schülers bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen in den Blick genommen.

### **1.2.2 Wissenschaftspropädeutik**

Der Unterricht in den Bildungsgängen ist wissenschaftspropädeutisch. Wissenschaft wird im Unterricht so berücksichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihr theoretisch fundiert und anwendungsbezogen, konstruktiv und kritisch umgehen können. Wissenschaftspropädeutisch sind solche Lernprozesse, deren Inhalte und Methodik hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer Erklärungsansätze durch die Wissenschaften geprägt und abgesichert werden.

Im wissenschaftspropädeutischen Unterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit wissenschaftlichen Verfahren und Erkenntnisweisen auseinander. Der als eine Propädeutik für wissenschaftliche Studien, Tätigkeiten in wissenschaftsbestimmten Berufen und eine bewusste Auseinandersetzung mit der Verwissenschaftlichung von Lebenswelt gestaltete Unterricht macht den Schülerinnen und Schülern wissenschaftliche Haltungen bewusst und übt diese ein. Darüber hinaus werden die erkenntnisleitenden Interessen, die gesellschaftlichen Voraussetzungen und die Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, ausgehend von beruflichen Kontexten selbstständig Aufgaben und im Unterricht aufgeworfene Probleme zu bewältigen, die ein gesteigertes Maß an methodischer Reflexion voraussetzen. Sie können sich immer wieder auch eigenständig Ziele setzen und sich in ihrer Lerngruppe zielgerichtet über methodische und organisatorische Abläufe verständigen. Weiterhin entwickeln die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements die Fähigkeit, die eigene Vorgehensweise kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Alternativen aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang nehmen das selbstständige Arbeiten, die eigenständige Formulierung von Problemstellungen, die Erfassung von Komplexität, die Wahl der Arbeitsmethoden und die Auswahl und gezielte Verwendung von Techniken zur Informationsbeschaffung eine zentrale Rolle ein.

### **1.2.3 Berufliche Qualifizierung**

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Wichtige Bestandteile sind daher die schulisch begleiteten Betriebspraktika, die Fachpraxis und die berufsqualifizierenden Elemente der Fächer des Bildungsganges.

Praktika dienen der Ergänzung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie verfolgen die Ziele, auf das Berufsleben vorzubereiten, die Berufswahlentscheidung abzusichern und eine Orientierung für ein mögliches Studium zu bieten. In den Bildungsgängen der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK vermitteln sie darüber hinaus ein verstärktes Praxisverständnis. Während ihres Praktikums sollen die Schülerinnen und Schüler durch Anschauung und eigene Mitarbeit Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten über Arbeits- und Geschäftsprozesse des jeweiligen Fachbereichs erwerben sowie Einblicke in die Zusammenhänge betrieblicher bzw. beruflicher Praxis gewinnen. Dabei sollen sie berufs- und fachbezogene Frage- und Problemstellungen zum Teil auch selbstständig bearbeiten. Darüber hinaus sollen sie sich die sozialen und kommunikativen Situationen im Berufsalltag erschließen. Ein im Bildungsgang abgestimmter und mehrere Fächer einbeziehender Arbeits-, Beobachtungs- oder Evaluationsauftrag dient der vor- und nachbereitenden Einbindung individueller Praktikumserfahrungen in den Unterricht verschiedener Fächer.

Die Zusammenhänge von beruflicher Orientierung und Wissenschaftspropädeutik werden den Schülerinnen und Schülern durch eine didaktische Gestaltung vermittelt, die dadurch gekennzeichnet ist, dass Berufspropädeutik und Wissenschaftspropädeutik gleichberechtigt nebeneinander stehen und die didaktischen Eckpfeiler der Bildungsgänge bilden.

Bildung entsteht sowohl im Aufbau berufsrelevanten Wissens und Könnens, als auch im reflektierten Verständnis von Zusammenhängen beruflicher Praxis, Technik, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur, sodass Spielräume für individuelle Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden.

### **1.2.4 Didaktische Jahresplanung**

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich über die gesamte Dauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Berufsfachschule Anlage C APO-BK ist nach Fächern organisiert, die in einen berufsbezogenen Lernbereich, einen berufsübergreifenden Lernbereich und einen Differenzierungsbereich unterteilt sind. Die Fächer leisten einzeln und übergreifend Beiträge zur Entwicklung von umfassender Handlungskompetenz, die zur Bewältigung von Anforderungssituationen in den Handlungsfeldern mit ihren Arbeits- und Geschäftsprozessen erforderlich ist. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung von beruflichen sowie privat und gesellschaftlich bedeutsamen Situationen befähigt. Voraussetzung hierfür ist, dass im Unterricht bereits erworbene Kompetenzen systematisch aufgegriffen werden und die Planung fächerübergreifende Komponenten aufweist.

Die Didaktische Jahresplanung muss dazu je nach Bildungsgang Zielsetzungen (berufliche Bildung, Wissenschaftspropädeutik) unterschiedlich fokussieren. Hinweise zur Ausgestaltung einer Didaktischen Jahresplanung, insbesondere zur Entwicklung, Abfolge und Dokumentation fachbezogener und fächerübergreifender Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements sind auf der Website [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de) verfügbar.

## **Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung**

### **2.1 Fachbereichsspezifische Ziele**

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK ist die Erlangung beruflicher Handlungskompetenz, damit verbunden die Vermittlung von fachtheoretischem Wissen und eines breiten Spektrums kognitiver und praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hierzu gehört auch die selbstständige Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.

Der Unterricht im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung versetzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, fachbereichsspezifische Projekte zu analysieren, zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Mit der Ausrichtung an berufsrelevanten Aufgaben, bei denen formale und inhaltliche Aspekte wirtschaftlicher und verwaltungstechnischer Tätigkeit ineinander greifen, werden berufliche Kompetenzen vermittelt, die auch zu einer humanen und verantwortungsvollen Mitgestaltung unserer Umwelt befähigen. Darüber hinaus wird der Vermittlung von Studierfähigkeit Rechnung getragen und die Bildungsgänge werden an wissenschaftsprägenden Gesichtspunkten ausgerichtet.

Die weitreichenden strukturellen Veränderungen, die zunehmenden internationalen Verflechtungen und ökologischen Herausforderungen führen zu immer komplexeren ökonomischen Entscheidungsprozessen, teilweise mit unmittelbaren Auswirkungen auf die beruflichen und privaten Lebensperspektiven der Schülerinnen und Schüler. Dies spiegelt sich besonders in der kontinuierlichen Förderung des Umgangs mit digitalen Systemen, projektbezogener Kooperationsformen, international ausgerichteter Handlungs- und Denkstrukturen sowie in der sukzessiven Berücksichtigung von Aspekten des Datenschutzes und der Datensicherheit wider.

Die berufliche Praxis im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung ist gekennzeichnet durch das Zusammenwirken einer Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen Interessen in einem sich permanent im Wandel befindlichen sozioökonomischen System. Dabei werden die Perspektiven Mensch und Ökonomie unter Einbeziehung technischer und kultureller Fragen, und zwar im Bedingungsrahmen von Gesellschaft und Natur, in den Vordergrund gestellt. Fach-praktische Inhalte sind integrativer Bestandteil der Profulfächer, in denen die Basis für eine Professionalisierung der Absolventinnen und Absolventen gelegt wird.

### **2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich**

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung vermitteln den Berufsabschluss nach Landesrecht, „Staatlich geprüfte Kaufmännische Assistentin/Staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistent“. Der dreijährige Bildungsgang der Anlage C 1 APO-BK führt darüber hinaus zur Fachhochschulreife.

Der Bildungsgang der Berufsfachschule Anlage C 2 APO-BK vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife und bereitet auf eine qualifizierte Berufsbildung in Berufen des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung oder auf ein Studium vor.

### **2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen**

Die Schülerinnen und Schüler lösen ökonomische Aufgaben- und Problemstellungen zunehmend selbstständig. Sie verfügen sukzessive über ein umfassendes Repertoire an Verfahren und Methoden zur Problemlösung, wählen geeignete aus und wenden sie an. Die Schülerinnen und

Schüler beurteilen ihre Arbeitsergebnisse vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen und leiten daraus Konsequenzen für zukünftige vergleichbare Problemstellungen ab. Sie arbeiten ergebnisorientiert, eigenständig und/oder im Team. Dazu stimmen sie den Arbeitsprozess inhaltlich und organisatorisch ab. Innerhalb einer Teamarbeit stellen sie ihre Kompetenzen zielführend und unterstützend in den Dienst des Teams und nehmen Anregungen und Kritik anderer Teammitglieder auf.

Die weitreichenden strukturellen Veränderungen, die zunehmenden internationalen Verflechtungen, ökologische Problemlagen sowie die zunehmende Digitalisierung führen zu immer komplexeren ökonomischen Entscheidungsprozessen, teilweise mit unmittelbaren Auswirkungen auf die berufliche und private Lebensperspektive der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz, sich selbst Ziele in Lern- oder Arbeitszusammenhängen zu setzen und diese konsequent zu verfolgen.

Kompetenzerwartungen im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung sind:

- Orientierung im gesellschaftlichen Umfeld mit Hilfe ökonomischer Denkmuster,
- Verantwortliches Entscheiden und Handeln aus unterschiedlichen Perspektiven bei Berücksichtigung sozialer Sensibilität, interkultureller Kompetenz und globaler Perspektive im individuellen Handeln,
- Reflexion ökonomischer Sachverhalte, Zusammenhänge, Probleme und Lösungen,
- Umgang mit Komplexität, die prinzipiell durch das Zusammenwirken ökonomischer, ökologischer und soziokultureller Komponenten bei nachhaltigkeitsbezogenem Verhalten entsteht,
- Verstehen und Berücksichtigen kreislaufwirtschaftlicher Strukturen und Lebenszyklen,
- Kommunikation und Beratung zur Gestaltung von Netzwerken sowie Fähigkeit zum konstruktiven Umgang mit Konflikten und scheinbaren Widersprüchen und
- Wertorientierungen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung, wie Wirtschaftsethik, Solidarität, Toleranz, Verantwortungsbewusstsein.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung zusammenhängender Prozesse in zeitgemäßen analogen und digitalen Systemen.

## **2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse**

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden sowie berufliche Praxis exemplarisch abgebildet wird.

Sozioökonomische Problemstellungen können dabei folgende Handlungen initiieren:

- instrumentelle Handlungsabläufe, z. B. Arbeitsabläufe bei IT-Systemen, Preiskalkulationen, Fehlersuchprozesse bei deterministischen Modellen, Controlling und Prozesssimulationen
- kognitive und metakognitive Handlungen, z. B. Problemlösungen, Prüfen der eigenen Arbeitsabläufe, Entwicklung unternehmerischer Konzepte, Entscheidungsprozesse, Zielbildungsprozesse, kreative Denkprozesse
- kommunikative Handlungen, z. B. Darstellung von Arbeits- und Geschäftsprozessen, Präsentation von Lösungen, Zielvereinbarungsgespräche, Beratungsgespräche, Feedback-Gespräche, Diskussionen
- reflexive Handlungen, z. B. Selbsteinschätzung, Begründung von Arbeitsabläufen, Beurteilung von Produkten, Bewertung von Texten.

Die für die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	<b>Bildungsgänge Anlage C</b>
<b>Handlungsfeld 1: Unternehmensstrategien und Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)</b>	
Unternehmensgründung	x
Unternehmensführung	x
Controlling	x
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	x
Planung, Organisation und Kontrolle von Strukturen	–
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	x
<b>Handlungsfeld 2: Beschaffung AGP</b>	
Beschaffungsmarktforschung	x
Beschaffungsplanung	x
Beschaffungsabwicklung und Logistik	x
Bestandsplanung, -führung und -kontrolle	x
Beschaffungscontrolling	x
<b>Handlungsfeld 3: Leistungserstellung AGP</b>	
Leistungsprogrammplanung	x
Leistungsentwicklung	x
Leistungserbringung und innerbetriebliche Logistik	x
Leistungserstellungscontrolling	x

	<b>Bildungsgänge Anlage C</b>
<b>Handlungsfeld 4: Absatz AGP</b>	
Absatzmarktforschung	x
Analyse, Einsatz und Kombination absatzpolitischer Instrumente	x
Kundenauftragsabwicklung und Logistik	x
Absatzcontrolling	x
<b>Handlungsfeld 5: Personal AGP</b>	
Personalbedarfsplanung und -beschaffung	x
Personaleinsatz und -entlohnung	x
Personalausbildung und -entwicklung	x
Personalführung, -beurteilung und -erhaltung	x
Personalfreisetzung	x
Personalcontrolling	x
<b>Handlungsfeld 6: Investition und Finanzierung AGP</b>	
Finanzmarktforschung	x
Investitions- und Finanzplanung	x
Investitions- und Finanzierungsentscheidung und -durchführung	x
Investitions- und Finanzcontrolling	–
<b>Handlungsfeld 7: Wertströme AGP</b>	
Wertschöpfung	x
Erfassung und Dokumentation von Wertströmen	x
Aufbereitung und Auswertung von Wertströmen	x
Planung von Wertströmen	–

## 2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung Rechnung zu tragen und können den Bildungsgangkonferenzen bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

### Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Fächern gekennzeichnet. Der fachpraktische Unterricht ist integrativer Bestandteil der Profulfächer des Bildungsganges. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

### **Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen**

Im Mittelpunkt der Arbeit im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung steht die qualifizierte Vorbereitung von Entscheidungen. So muss vor allem die Entwicklung der beruflichen Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in marktorientierten und funktionsübergreifenden Entscheidungsbereichen in den Vordergrund treten. Die Entscheidungsorientiertheit und eine funktionale bzw. prozessorientierte Betrachtungsweise sollen sich hierbei strukturierend auf den Unterricht auswirken. Dabei kann der Einsatz mindestens eines Modellunternehmens hilfreich sein. Ausgangspunkt für Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements können relevante Problemstellungen aus dem beruflichen Bereich Wirtschaft und Verwaltung sein. Dies gilt sowohl für fachbezogene als auch für fächerübergreifende Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements.

Die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz gewährleistet die Planung und Realisierung ökonomischer Aufgaben unter Beachtung des Berufsbezuges und fördert die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Ferner ergeben sich aus dieser Vorgehensweise offene und selbst gesteuerte Lernstrukturen, die zusätzliche berufsrelevante Funktionen wie Sozialkompetenz, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an wechselnde technische, wirtschaftliche und gestalterische Rahmenbedingungen unterstützen. Teil des Qualifikationserwerbes ist die Vermittlung von Techniken zur Qualitätssicherung, die den gesamten Prozess begleitet und dadurch integrierter Bestandteil aller Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements ist.

### **Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen**

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen und Ziele basieren auf konkreten beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Handlungssituationen. Vollständige Handlungen, beispielsweise unterteilt in Analyse, Entwicklung, Umsetzung, Kontrolle und Bewertung stellen didaktisch wertvolle Arbeitsprozesse dar. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule und durch betriebliche Praktika zusätzlich verstärkt und gesichert. Betriebspraktika vermitteln Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie sind in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang einbezogen und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei wird die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen berücksichtigt.

### **Selbstorganisiertes Lernen**

Das Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs ist wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs in den Bildungsgängen der Anlage C APO-BK. Entsprechend werden die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements so konzipiert, dass eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Dazu zählt insbesondere der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

### **Arbeiten im Team**

Die Kommunikation und Arbeit im Team im Rahmen von beruflichen Tätigkeitsbereichen ist kontinuierlich fächerübergreifend einzuüben, zu optimieren und zu reflektieren.

## **Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 2 APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung – Islamische Religionslehre**

### **3.1 Beschreibung des Bildungsganges**

Die Absolventinnen und Absolventen schließen den Bildungsgang mit dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und dem schulischen Teil der Fachhochschulreife ab. Sie verfügen über Kompetenzen, die es ihnen insbesondere ermöglichen, eine qualifizierte Berufsbildung in Berufen des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung aufzunehmen oder nach dem Erwerb der Fachhochschulreife ein entsprechendes Studium zu bewältigen.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht in diesem Bildungsgang an komplexen, lebens- und berufsnahen, ganzheitlich zu betrachtenden Situationen. Hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen der beruflichen Praxis richtet sich der Bildungsgang dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Bereichs Wirtschaft und Verwaltung mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus.

Handlungs- und problemorientiertes Lernen wird in der Regel durch Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in der Schule und durch außerschulische Praktika unterstützt. Dies erleichtert die Anschauung, fördert die inhaltliche Auseinandersetzung und bietet einen Fundus an konkreten betrieblichen Situationen, mit denen sich Schülerinnen und Schüler identifizieren können. Hierbei unterstützen die Anforderungssituationen und Ziele der Bildungspläne.

Eine Spiegelung der in den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements erworbenen Erkenntnisse an der betrieblichen Realität wird durch Praktika und Betriebserkundungen hergestellt.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich.

Im Mittelpunkt des berufsbezogenen Lernbereichs stehen betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und informationswirtschaftliche Überlegungen und Abläufe sowie das zielorientierte, planvolle und rationale Handeln von Menschen in Berufen des Fachbereichs. Hierbei werden aktuelle Entwicklungen wie die der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, die Globalisierung sowie Digitalisierung und deren Auswirkungen auf Unternehmen und Märkte aufgegriffen. Unternehmen als Marktteilnehmer mit ihren Zielen, Leistungen und Anspruchsgruppen bilden in der Unterrichtsgestaltung die Grundlage für spezifische Organisationslösungen und betriebliche Abläufe. Ökonomische Prozesse und Entscheidungen sollen dabei erklärt und dokumentiert sowie mit Hilfe zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologien ausgewertet und abgebildet werden.

Zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen, insbesondere im mündlichen, aber auch im schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache und der Fremdsprache.

Im Unterricht des naturwissenschaftlichen Faches erworbene methodische Fertigkeiten ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, naturwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen, diese mit Experimenten und anderen Methoden hypothesengeleitet zu untersuchen und Ergebnisse zu verallgemeinern. Im Fach Mathematik steht neben dem Ausbau mathematischer Kompetenzen auch der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund. Wirtschaftswissenschaftliche Theorie baut aber immer auf Modellierungen der realen

Abläufe und Zusammenhänge auf. Dazu werden mathematische Methoden und Instrumente zur Klärung ökonomischer Sachverhalte vertiefend angewendet.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung fördert Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes und regionaler Studienangebote berücksichtigt werden.

Das Praktikum vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Erfahrungen über den Aufbau einer betrieblichen Organisation sowie über Arbeits- und Geschäftsprozesse der Unternehmung. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erfahren Sozialstrukturen, sie führen praktische Tätigkeiten durch und erleben die psychisch-physischen Belastungssituationen im Arbeitsalltag.

### 3.1.1 Stundentafel

#### Anlage C 2 APO-BK

<b>Stundentafel zweijährige Bildungsgänge der Berufsfachschule</b> Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und schulischer Teil der Fachhochschulreife		
<b>Lernbereiche/Fächer</b>	<b>Jahresstunden Klasse 11</b>	<b>Jahresstunden Klasse 12</b>
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>		
<i>Profilfächer des Bildungsgangs<sup>1</sup></i>	<i>[480 – 640]</i>	<i>[480 – 640]</i>
<i>Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen</i>	<i>200 – 280</i>	<i>200 – 280</i>
<i>Volkswirtschaftslehre</i>	<i>80</i>	<i>80</i>
<i>Informationswirtschaft</i>	<i>200 – 280</i>	<i>200 – 280</i>
Mathematik	120	120
Physik, Chemie oder Biologie <sup>2</sup>	0 – 80	0 – 80
Englisch	120	120
Zweite Fremdsprache	0/120	0/120
Praktika		
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>		
Deutsch/Kommunikation	120	120
Religionslehre <sup>3</sup>	80	80
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80	40 – 80
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80	40 – 80
<b>Differenzierungsbereich</b>		
	120 – 320	120 – 320
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>1360</b>	<b>1360</b>

#### Fachhochschulreifeprüfung:

Schriftliche Prüfungsfächer

1. Ein Profilfach<sup>4</sup>
2. Deutsch/Kommunikation
3. Mathematik
4. Englisch

<sup>1</sup> Im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung wird der Stundenanteil der Wirtschaftslehre [der mit 40 – 80 Stunden je Jahrgangsstufe vorgesehen ist] den Profilfächern zugerechnet.

<sup>2</sup> Physik, Chemie oder Biologie ist im Umfang von 80 Stunden in der Jahrgangsstufe 11 oder 12 zu unterrichten, wenn kein Profilfach dem technisch-naturwissenschaftlichen Bereich zugeordnet ist.

<sup>3</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

<sup>4</sup> Zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres legt die Bildungsgangkonferenz ein Profilfach als erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung fest.+

### **3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang**

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

**Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen**  
**Bildungsgang: Zweijährige Berufsfachschule der Anlage C 2 APO-BK – Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung**

	bildungsgangbezogene Bildungspläne			fachbereichsbezogene Bildungspläne														
	Profilfächer			Mathe- matik	Physik	Chemie	Biologie	Englisch	Fran- zösisch (neu)	Fran- zösisch (fortgef.)	Spanisch (neu)	Deutsch/ Kommuni- kation	Evangelische Religions- lehre	Islamische Religions- lehre	Katholische Religions- lehre	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/ Gesell- schaftslehre	
	Betriebs- wirtschafts- lehre mit Rechnungs- wesen	Volkswirt- schaftslehre	Informa- tionswirt- schaft															
<b>Handlungsfeld 1: Unternehmensstrategien und Management</b>																		
Unternehmensgründung	1.1 <sup>1</sup>	1.1, 1.2, 1.3, 1.4	1.1	1, 2, 3, 5			2, 3	2, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5						1, 2, 4, 6	1, 2, 3, 5, 6	3, 6	1, 2, 3, 7
Unternehmensführung	1.2	1.1, 1.2, 1.3, 1.4	1.2	1, 2, 4			1, 4	2, 4, 5	1, 3, 4, 5	1, 7		1	1, 2, 5, 6	1, 2, 3, 5	1, 2, 3, 5, 6	5, 6	1, 2, 3, 7	
Controlling	1.2	1.1, 1.2, 1.3, 1.4		1, 3, 4, 5										3	1, 2, 3, 5, 6	3, 5, 6	7	
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	1.1	1.1, 1.2, 1.3, 1.4	1.3	1, 2, 3, 4, 5		3, 4		2, 4, 5	3, 4	5	5				1, 2, 3, 5, 6		2, 3	
Planung, Organisation und Kontrolle von Strukturen																		
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	1.2	1.1, 1.2, 1.3, 1.4		1, 2, 4	4	1, 2, 3, 4, 5	1	2, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5	1 bis 7	1, 2	1, 2, 3, 6	2	8	1, 2, 3, 5, 6		1, 2, 3, 7	
<b>Handlungsfeld 2: Beschaffung</b>																		
Beschaffungsmarktforschung	2.1	2.1, 2.2		1, 3, 6	3, 4, 5		3, 4	4, 5		2, 6	5				3, 5		5, 6	
Beschaffungsplanung	2.1	2.1, 2.2		1, 3, 4, 5, 6	3, 4, 5			4, 5, 6	2, 3, 4	2, 6	3, 5	1, 2, 3		1, 2, 5	3, 5	4, 6	5, 6	
Beschaffungsabwicklung und Logistik	2.2	2.1, 2.2	2.1, 2.2, 2.3	1, 4, 5	1, 2, 3, 5	3, 4	3	4, 5, 6	2, 3, 4	3, 4, 6	3, 5	1, 2, 3, 4			3, 5		5, 6	
Bestandsplanung, -führung und -kontrolle	2.2	2.1, 2.2		1, 3, 4, 5				4, 5, 6			5			7	3, 5		5, 6	
Beschaffungscontrolling	2.2	2.1, 2.2		1, 3, 4, 5	1, 2, 3, 5	3		4, 5, 6							3, 5		5, 6	
<b>Handlungsfeld 3: Leistungserstellung</b>																		
Leistungsprogrammplanung	3.1	3.1, 3.2, 3.3		1, 2, 5, 6				3, 4, 5			2, 5	1, 2, 3, 4		2, 7	2, 3, 5, 6	1, 2, 3	2, 6	
Leistungsentwicklung	3.1	3.1, 3.2, 3.3		1, 2, 3, 5				3, 4, 5			2, 5			1	2, 3, 5, 6	-	2, 6	
Leistungserbringung und innerbetriebliche Logistik	3.2	3.1, 3.2, 3.3		1, 4, 5, 6	1, 2, 3, 5		3, 4	3, 4, 5	2, 3, 4		2, 5		1, 5, 6	7	2, 3, 5, 6	1, 2, 4, 6	2, 6	
Leistungserstellungscontrolling	3.3	3.1, 3.2, 3.3		1, 3, 4, 5			4	3, 4, 5			2	4		7	2, 3, 5, 6		2, 6	
<b>Handlungsfeld 4: Absatz</b>																		
Absatzmarktforschung	4.1	4.1, 4.2, 4.3		1, 2, 3		3	3, 4	3, 4, 5	1, 3, 4	2	5	3, 4	4	7	2, 3, 4, 6	1, 3, 5, 6	5, 6	
Analyse, Einsatz und Kombination absatzpolitischer Instrumente	4.1	4.1, 4.2, 4.3		1, 2, 3		1, 3	3	3, 4, 5				1, 2, 3, 4, 5	4	5, 7	2, 3, 4, 6	2, 3, 4, 6	5, 6	
Kundenauftragsabwicklung und Logistik	4.2	4.1, 4.2, 4.3	4.1, 4.2	1, 2, 3, 4	1, 2, 3		4	3, 4, 5, 6	2, 3, 4	3, 5	5	2, 3, 4		2, 8	2, 3, 4, 6	3, 6	5, 6	
Absatzcontrolling	4.2	4.1, 4.2, 4.3		1, 3, 4, 5				3, 4, 5, 6							2, 3, 4, 6		5, 6	
<b>Handlungsfeld 5: Personal</b>																		
Personalbedarfsplanung und -beschaffung		5.1, 5.2	5.1	4			1, 2, 3, 4	1, 4, 5	1, 3	3	4	1, 2, 3		2, 8	1, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4	
Personaleinsatz und -entlohnung	5.2	5.1, 5.2	5.2	1, 4, 6			3	1, 4, 5	1, 3	2, 3, 7		1	1, 5, 6	2, 7, 8	1, 6		1, 2, 3, 4	
Personalaus- und -entwicklung	5.3	5.1, 5.2		2, 4	1, 2, 5		3	1, 4, 5	3, 5	2, 3	4	1, 2, 3	1, 5, 6	1, 6	1, 6	2, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4	
Personalführung, -beurteilung und -erhaltung	5.4	5.1, 5.2		4	1, 2, 5	5	1, 3, 4	1, 4, 5	4	7		1, 2, 3, 4, 5, 7	1, 2, 5, 6	1, 3, 4, 6	1, 6	3	1, 2, 3, 4	
Personalfreisetzung	5.1	5.1, 5.2		1, 2, 6		5		1, 4, 5, 6	1, 3, 4	2		1, 4	6	4, 7	1, 6		1, 2, 3, 4	
Personalcontrolling		5.1, 5.2		1, 2, 3, 6			4	4, 5, 6							1, 6		1, 2, 3, 4	
<b>Handlungsfeld 6: Investition und Finanzierung</b>																		
Finanzmarktforschung	6.1	6.1, 6.2, 6.3		1, 2, 5			2, 3										5, 6	7, 8
Investitions- und Finanzplanung	6.1	6.1, 6.2, 6.3		2, 3, 5, 6	4		3		1, 2, 3					2, 7				
Investitions- und Finanzierungsentscheidung und -durchführung	6.1	6.1, 6.2, 6.3		2, 3, 5, 6			3		1, 2, 3					3, 7				
Investitions- und Finanzierungscontrolling																		
<b>Handlungsfeld 7: Wertströme</b>																		
Wertschöpfung	1.1			1, 3, 4		3, 4	3										1, 2, 5	
Erfassung und Dokumentation von Wertströmen	1.1, 2.2, 4.2, 5.2		2.2, 4.1, 5.2, 7.1	1, 3, 4		4				3								
Aufbereitung und Auswertung von Wertströmen	7.1		7.1	1, 2, 3, 4														
Planung von Wertströmen																		

<sup>1</sup> Legende: 1. Ziffer = Nummer des Handlungsfelds, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

## 3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen und Ziele strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Anknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben beruflich, fachlich, gesellschaftlich und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte in der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

### 3.2.1 Islamische Religionslehre

Die Vorgaben für Islamische Religionslehre gelten für folgenden Bildungsgang:

Zweijährige Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermittelt	Anlage C 2 APO-BK
---	----------------------

Islamische Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Am islamischen Religionsunterricht nehmen muslimische Schülerinnen und Schüler teil, unabhängig von ihrer jeweiligen ethnischen, kulturellen und konfessionellen Herkunft. Darüber hinaus ist islamischer Religionsunterricht offen auch für alle anderen interessierten Schülerinnen und Schüler, die daran teilnehmen wollen. Der islamische Religionsunterricht baut auf dem Unterricht der Sekundarstufe I auf.

Der islamische Religionsunterricht orientiert sich am Individuum, das den eigenen Bildungsprozess aktiv gestaltet und trägt zur religiösen Bildung und Selbstverortung der Schülerinnen und Schüler bei. Die Schülerinnen und Schüler werden zum selbstständigen Umgang mit den zentralen islamischen Quellen (Koran, Sunna) sowie Texten der Auslegung befähigt. Islamische Religionslehre zielt auf eine umfassende Handlungsorientierung mit beruflichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen ab. Sie trägt zudem zur Vertiefung der Allgemeinbildung bei und führt in das wissenschaftspropädeutische Arbeiten ein.

Der islamische Religionsunterricht greift am Berufskolleg die Themen und Fragestellungen auf, die sich für die Jugendlichen aus ihren beruflichen Erfahrungen und Bezügen im jeweiligen Fachbereich ergeben. Er bereitet die Schülerinnen und Schüler auf zunehmend von Globalisierung geprägte Arbeitskontexte vor, in denen ein an Werten orientiertes verantwortliches Handeln und eine ausgeprägte Dialogfähigkeit von besonderer Bedeutung sind.

Der islamische Religionsunterricht greift innerislamische und gesellschaftliche Pluralität auf und reflektiert deren Bedeutung und Wert. Er eröffnet Perspektiven für Verständigungsbereitschaft, Offenheit, Toleranz und Respekt zwischen Menschen und Gesellschaften mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen und fördert somit ein gelingendes Zusammenleben der Menschen in Gleichberechtigung, Frieden und gegenseitiger Achtung und Zuwendung. Er

zielt auf lebensgeschichtlich – insbesondere beruflich – orientiertes Lehren, Lernen und Arbeiten im Dialog.

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

### 3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

<p><b>Anforderungssituation 1</b> <span style="float: right;"><b>Zeitrichtwert: 10 UStd.</b></span> <i>Islamisches Gottes- und Menschenbild</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen diskutieren ihr Selbst- und Menschenbild mit Blick auf ihre bisherigen Lebens- und Berufserfahrungen und entwickeln ein differenziertes Bewusstsein ihrer Identität unter Berücksichtigung des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung. Aus ihrem Verständnis des islamischen Gottes- und Menschenbildes heraus leiten sie Konsequenzen für privates und berufliches Handeln ab.</p> <p><u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u> HF 1 Unternehmensgründung (Unternehmensformen), Unternehmensführung (Unternehmensziele); HF 1, 2, 3 Unternehmensführung, Beschaffungsplanung und Leistungsentwicklung (der Mensch in sich wandelnden sozioökonomischen Prozessen); HF 5 Personalausbildung und -entwicklung (Berufswahl unter Berücksichtigung persönlich-religiöser Einstellungen und sozialer Einflüsse), Personalführung, -beurteilung und -erhaltung (Herausforderungen in der Berufsausbildung)</p> <p><u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Gottes- und Menschenbild, Gotteserkenntnis (<i>marifat Allah</i>), Selbsterkenntnis (<i>marifat-un-nafs</i>), natürliche Veranlagung des Menschen (<i>fitra</i>), Anvertrautes Gut/Verantwortung (<i>amana</i>), Mensch (<i>insan</i>)</p>									
<p><b>Ziele</b></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ihre Lebenserfahrungen und ihre Vorstellungen vom Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung ihrer <i>religiösen Sozialisation</i> und vergleichen ihre <i>Selbstwahrnehmung mit Fremdwahrnehmungen</i> (mögliche Konkretisierung: ethische Kriterien und Fragestellungen für die Berufswahl; soziale Unternehmensziele) (Z 1).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren das <i>islamische Menschenbild</i> anhand von Quellentexten unter Berücksichtigung der besonderen <i>Verantwortung</i> des Menschen als Geschöpf Gottes für private Lebensgestaltung und berufliches Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung (Z 2).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler untersuchen, inwiefern eine Annäherung an Gott auf <i>verschiedenen Wegen der Gotteserkenntnis (marifat Allah)</i> möglich ist und inwiefern daraus <i>Selbsterkenntnis (marifat-un-nafs)</i> erwachsen kann als Basis für privates und berufliches Handeln (Z 3).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erörtern <i>praktische Konsequenzen</i>, die sich aus der Gotteserkenntnis (<i>marifat Allah</i>) und Selbsterkenntnis (<i>marifat-un-nafs</i>) für <i>Handeln</i> im privaten Leben und eine Berufswahl im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung ergeben können (mögliche Konkretisierung: Berufswahl unter Berücksichtigung persönlich-religiöser Einstellungen, sozialer Einflüsse und wirtschaftsethischer Aspekte) (Z 4).</p>									
<p><b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wissen</th> <th>Fertigkeiten</th> <th>Sozialkompetenz</th> <th>Selbstständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Z 2, Z 3</td> <td>Z 2 bis Z 4</td> <td>Z 1, Z 2, Z 4</td> <td>Z 1 bis Z 4</td> </tr> </tbody> </table>		Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit	Z 2, Z 3	Z 2 bis Z 4	Z 1, Z 2, Z 4	Z 1 bis Z 4
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit						
Z 2, Z 3	Z 2 bis Z 4	Z 1, Z 2, Z 4	Z 1 bis Z 4						

<p><b>Anforderungssituation 2</b> <span style="float: right;"><b>Zeitrichtwert: 20 UStd.</b></span> <i>Quellen des Islams</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihre private Lebensführung und berufliche Erfahrungen im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung mit Blick auf die Deutungsschemata ihrer weitgehend säkularisierten Umgebung und setzen diese mit den Quellen des Islams in Beziehung.</p> <p>Sie gehen mit Quellentexten, insbesondere mit Koranversen und Hadithen, selbstständig um: Dabei berücksichtigen sie verschiedene geläufige Auslegungsansätze und setzen sich mit islamischen Wegen der Erkenntnisgewinnung auseinander. Sie überprüfen, inwiefern ihnen diese Zugänge sowohl in privaten Lebensvollzügen als auch im beruflichen Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung Orientierung bieten können.</p>
---

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Planung, Organisation und Kontrolle von Strukturen (Rahmen- und Arbeitsbedingungen), Unternehmensgründung (Verwaltungssysteme); HF 1, 2 Unternehmensgründung und Beschaffungsplanung (legale und illegale Güter und Dienstleistungen); HF 1, 3 Unternehmensführung und Leistungsprogrammplanung (Moderne Wirtschaftsentwicklungen im Lichte der islamischen Ethik (z. B. Spekulationen und Bitcoins)); HF 4 Kundenauftragsabwicklung und Logistik (Geschäfts- und Rechtsfähigkeit); HF 4, 5 Kundenauftragsabwicklung und Logistik, Personalbeschaffung, Personaleinsatz und -entlohnung (Vertrags- und Arbeitsrecht, Vertragsarten); HF 6 Investitions - und Finanzplanung (Islamisches Finanzsystem (u. a. Zinsverbot und Zinsrecht))

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Auslegung (*ta'wil*), Exegese (*tafsir*), Erläuterung (*scharh*), Konsens der Gelehrten (*idschma*), Analogieschluss (*qiyas*), Entscheidungsfindung (*idschtihad*), Tradition (*sunna*), Annäherung der Rechtsschulen (*taqrib al-mazahib*)

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler erörtern die *Relevanz von Quellentexten* (z. B. Koranverse und Hadithen) für den Aufbau von *Glaubens- und Verhaltensdispositionen* im privaten Leben und beruflichen Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung (mögliche Konkretisierung: Leitbilder von Unternehmen; Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; Finanzierung und Investitionen) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die *Aussagen und Bedeutung ausgewählter Koranverse und Hadithe* mit Bezügen zu Handlungsfeldern des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung im historischen Kontext (mögliche Konkretisierung: Zinsverbot und Zinsrecht im Islam) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen *geläufige Auslegungsansätze*, unter anderem mit modernen Zugängen zum Textverständnis, und wenden sie auf ausgewählte Quellentexte (z. B. Koranverse und Hadithe) mit Bezügen zum beruflichen Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung an. Dabei verwenden sie auch informationstechnische Systeme (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die *Wege der Erkenntnisgewinnung* (z. B. Konsens der Gelehrten (*idschma*) sowie den Analogieschluss (*qiyas*) als Methoden der Rechtsfindung (*idschtihad*)) hinsichtlich der Relevanz für die mögliche Entwicklung ihres eigenen *Glaubensverständnisses* und den Aufbau ihrer *Verhaltensdispositionen* sowohl in privaten als auch in beruflichen Kontexten (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten konkrete Möglichkeiten für den *Umgang mit Herausforderungen des privaten und beruflichen Lebens* unter Rückgriff auf Auslegungsansätze zu ausgewählten Quellentexten (z. B. Koranverse und Hadithe) mit Bezügen zum beruflichen Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung (mögliche Konkretisierung: Islamisches Finanzsystem; Aktienhandel; Kryptowährung; ehrbare Kaufleute) (Z 5).

**Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 5	Z 4, Z 5	Z 1 bis Z 5

**Anforderungssituation 3**

**Zeitrichtwert: 20 UStd.**

*Propheten und Vorbilder*

Die Absolventinnen und Absolventen setzen sich mit Vorbildern im privaten Leben sowie im Arbeitsleben im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung auseinander: Sie berücksichtigen dabei das Leben und Wirken ausgewählter Propheten und ihre charakteristischen Eigenschaften, insbesondere den Propheten Muhammad als Siegel der Propheten (*hatam al-anbiya*). Das Prophetenverständnis in anderen Religionen sowie die Bedeutung säkularer Vorbilder beurteilen sie sachgerecht.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Controlling, Unternehmensführung (gerechte Unternehmensführung, ethische Kriterien im Wettbewerb); HF 1, 5 Unternehmensführung, Personalführung, -beurteilung und -erhaltung (Leben

und Arbeiten, islamische Eigenschaften von Kaufleuten); HF 6 Investitions- und Finanzierungsent-  
scheidung und -durchführung (Regulierung in der Wirtschaft)

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Glaube an die Propheten, Siegel der Propheten (*hatam al-anbiya*), Prophetengeschichten (*qisas al-anbiya*), das schöne Vorbild (*al-uswa al-hasana*)

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich anhand von Prophetengeschichten mit dem *Leben und Wirken ausgewählter Propheten* auseinander, indem sie ihre charakteristischen Eigenschaften herausarbeiten im Hinblick auf Wirtschaft und Verwaltung (mögliche Konkretisierung: islamische Eigenschaften von Kaufleuten) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren *das Leben, das Wirken und die Bedeutung islamischer Propheten (qisas al-anbiya) und Vorbilder* unter besonderer Berücksichtigung Muhammads als *Siegel der Propheten (hatam al-anbiya)* (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen die *Bedeutung des Prophetentums im Islam* mit dem *Prophetenverständnis* und dem *Stellenwert von Propheten in anderen Religionen* sowie mit der *Bedeutung säkularer Vorbilder*, z. B. in Medien, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Dabei berücksichtigen sie das berufliche Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung (mögliche Konkretisierung: kritische Auseinandersetzung mit Mikrokrediten) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler setzen das Leben und Wirken ausgewählter Propheten und Vorbilder in *Beziehung zu ihrer privaten Lebensführung und beruflichem Handeln* im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung (mögliche Konkretisierung: Regulierung in der Wirtschaft) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwieweit *Propheten und Vorbilder* in ihrem privaten und beruflichen Leben in der heutigen Zeit *als Orientierung* dienen können (mögliche Konkretisierung: unternehmerische Führungsstile und Unternehmenskultur) (Z 5).

**Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 3 bis Z 5	Z 1 bis Z 5

**Anforderungssituation 4**

**Zeitrictwert: 20 UStd.**

*Vielfalt im Islam*

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihr privates Leben und ihr Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung unter Berücksichtigung der Diversität und Heterogenität des Islams (theologische Schulen und Rechtsschulen) und der Gesellschaft. Auf der Basis einer toleranten Grundhaltung und der Würdigung anderer verorten sie sich selbst. Im innerislamischen Dialog nutzen sie ihre Konfliktlösungskompetenz und bahnen auf diese Weise einen wertschätzenden interkulturellen und interreligiösen Dialog an (siehe Anforderungssituation 8).

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Unternehmensgründung (Unternehmensformen), Unternehmensführung (Unternehmensziele); HF 1, 5 Unternehmensführung, Personalführung, -beurteilung und -erhaltung; Personalaus-  
bildung und -entwicklung (Herausforderungen in Berufsausbildung und Berufsleben), Unternehmensführung, Personalführung (Leben und Arbeiten, islamische Eigenschaften von Kaufleuten, Diversity Management), Unternehmensgründung, Personalfreisetzung (Rahmen- und Arbeitsbedingungen)

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Islamische Glaubensgemeinschaft (*umma*), theologische Schulen/Rechtsschulen (*mazahib*), Orden (*tariqat*), Tradition (*wrf*)

### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen unter Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte die *Vielfalt der Traditionen* in der islamischen Religion (theologische Anknüpfungspunkte: theologische Schulen/Rechtsschulen) und arbeiten vergleichend *Merkmale der Traditionen* in der islamischen Religion (theologische Anknüpfungspunkte: theologische Schulen/Rechtsschulen) heraus (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren *spezifisch islamische Wege des Umgangs mit intra religiöser Vielfalt* in der Tradition und in der Geschichte, insbesondere unter Berücksichtigung des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung (mögliche Konkretisierung: Unternehmensführung, Personalführung) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Stellung zu *ausgewählten Positionen innerhalb der Vielfalt der Traditionen in der islamischen Religion* (theologische Anknüpfungspunkte: theologische Schulen/Rechtsschulen) und deren Rezeption (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler gestalten von Offenheit und Wertschätzung geprägte *intrareligiöse Dialoge*, in denen sie *unterschiedliche Positionen innerhalb der islamischen Gemeinschaft (umma)*, insbesondere in Bezug auf den Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung, reflektieren. Dadurch bereiten sie den interkulturellen und interreligiösen Dialog vor (siehe Anforderungssituation 8) (mögliche Konkretisierung: Leben und Arbeiten; Auffassungen unterschiedlicher Rechtsschulen zum Islamic Banking) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwiefern diese *islamisch geprägte Dialogkompetenz eine Grundlage privater und beruflicher Verständigung* darstellt (mögliche Konkretisierung: Diversity Management) (Z 5).

### Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 5	Z 3 bis Z 5	Z 1 bis Z 5

### Anforderungssituation 5

**Zeitrichtwert: 10 UStd.**

*Ästhetik im Islam (husn) als Maxime privater und beruflicher Handlungen*

Die Absolventinnen und Absolventen setzen sich mit ästhetischen Ausdrucksformen des Islams und dem Begriff der Ästhetik im Islam (*husn*) auseinander: Sie analysieren die Möglichkeiten, aus der Schönheit im Islam handlungsleitende Motive für ihre private Lebensführung und für den Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung abzuleiten und diese umzusetzen.

#### Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Unternehmensführung (ethische Kriterien im Wettbewerb, Unternehmensstrategie (z. B. Maßnahmen gegen Korruption); HF 2 Beschaffungsplanung (Konzepte für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen); HF 4 Analyse, Einsatz und Kombination absatzpolitischer Instrumente (Marketingstrategien unter Berücksichtigung ethischer Aspekte)

#### Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Schönheit/Ästhetik/das Gute (*husn*), das Böse (*qubh*), religiöse Ausdrucksformen, Symbole, Dichtung; Gerechtigkeit (*ʿadl*), Präzision (*itqan*)

### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen und vergleichen die *Wirkung verschiedener ästhetischer Ausdrucksformen des Islams*, z. B. Kalligraphie, Koranrezitationen, Architektur (mögliche Konkretisierung: Marketing- und Wettbewerbsstrategien am Beispiel der Werbung für islamische Modeartikel) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren *Aspekte der Ästhetik in islamischen Quellen*, insbesondere unter Berücksichtigung handlungsleitender Motive (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler differenzieren zwischen einem *oberflächlichen Schönheitsbegriff* und dem *ethisch-religiösen Schönheitsbegriff im Islam (husn)* (mögliche Konkretisierung: Marketingstrategien unter Berücksichtigung ethischer Aspekte) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihr Handeln in der privaten Lebensführung sowie im Arbeitsfeld Wirtschaft und Verwaltung dahingehend, inwiefern sie *Aspekte des islamischen Schönheitsbegriffes* realisieren können (mögliche Konkretisierung: Gerechtigkeit im Verwaltungshandeln; Konzepte für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die *Wertigkeit des Ideals der Schönheit* als Maxime für ihre private Lebensführung wie für ihr berufliches Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung (Z 5).

#### Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 4, Z 5	Z 1 bis Z 5

#### Anforderungssituation 6

**Zeitrictwert: 20 UStd.**

##### *Musliminnen und Muslime in Europa und der Welt*

Die Absolventinnen und Absolventen erörtern muslimische Identitäten und deren wechselseitige Abhängigkeiten hinsichtlich geschichtlicher Rahmenbedingungen und kulturell-religiöser Entwicklungen. In diesem geschichtlichen und kulturell-religiösem Gefüge reflektieren sie ihre eigene Identität und beziehen Stellung zu Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen in Politik und Gesellschaft sowie in Handlungsfeldern des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung.

##### Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Unternehmensgründung (Unternehmensformen, islamisches Stiftungswesen), Unternehmensführung (Unternehmensziele); HF 1, 5 Unternehmensführung, Personalführung, -beurteilung und -erhaltung (Verwaltungssysteme/gerechte Verwaltung); HF 5 Personalführung (Leben und Arbeiten), Personalausbildung und -entwicklung, Personalcontrolling (Rechte und Pflichten)

##### Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Glaubensgemeinschaft (*umma*), Toleranz (*musamaha*), Religionssoziologie und -geschichte, religiöse Identität, Präzision (*itqan*)

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler analysieren exemplarisch *geschichtliche Ereignisse und Entwicklungen*, die durch die *Begegnung von Musliminnen und Muslimen mit Nicht-Musliminnen und Nicht-Muslimen* geprägt wurden (mögliche Konkretisierung: muslimisches Leben in Deutschland, Andalusien, auf Sizilien und auf dem Balkan; islamisches Stiftungswesen) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler erläutern *Selbst- und Fremdbilder von Musliminnen und Muslimen* unter Berücksichtigung der jeweiligen geschichtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen, der kulturell-religiösen Entwicklungen und politischen Bestrebungen. Sie nehmen Stellung zum Begriff der *muslimischen Identität* (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwieweit *politisches, gesellschaftliches, soziales und wirtschaftliches Engagement* einem muslimischen Selbstverständnis entspricht (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen verschiedene *Möglichkeiten der Partizipation* der Musliminnen und Muslime in Politik und Gesellschaft sowie im Beruf (mögliche Konkretisierung: gerechte Verwaltung; Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretungen) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen mit Blick auf ihre religiöse Identität ihre *Partizipations- und Inkulturationschancen* in privaten Lebenssituationen und in beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung (Z 5).

<b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 2 bis Z 5	Z 1 bis Z 5

<b>Anforderungssituation 7</b>	<b>Zeitrichtwert: 30 UStd.</b>		
<i>Verantwortliches Handeln im (Berufs-)Leben</i>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren die Auswirkungen heutiger Lebensweisen auf Mensch und Umwelt. Sie identifizieren Konfliktpotenzial in Diskrepanzen zwischen ethisch-moralischen Ansprüchen auf der einen Seite und privaten sowie beruflichen Zielsetzungen auf der anderen Seite. Sie tragen zur Lösung solcher Konflikte konstruktiv bei. Sie erörtern, inwiefern Musliminnen und Muslime der Verantwortung als Anvertrautes Gut Gottes (<i>amana</i>) in privaten Lebensbereichen und im beruflichen Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung gerecht werden.</p>			
<p><u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u>            HF 1 Unternehmensgründung (islamisches Stiftungswesen); HF 1, 6 Unternehmensgründung, Unternehmensführung, Investitions- und Finanzplanung (Rahmenbedingungen der Gewinnmaximierung); HF 2, 5, 6 Beschaffungsplanung, Bestandsplanung, -führung und -kontrolle, Personaleinsatz und -entlohnung, Personalfreisetzung, Investitions- und Finanzierungsentscheidung und -durchführung (Verantwortung als Unternehmerin und Unternehmer); HF 3 Leistungserbringung und innerbetriebliche Logistik (Produktions- und Herstellungsprozesse/-bedingungen); HF 3, 7 Leistungsprogrammplanung, Leistungserstellungscontrolling, Aufbereitung und Auswertung von Wertströmen (Nachhaltigkeit, Halal- und Güte-Siegel); HF 4 Absatzmarktforschung, Analyse, Einsatz und Kombination absatzpolitischer Instrumente (Verantwortung als Konsumentin und Konsument); HF 5 Personaleinsatz und -entlohnung (soziale Absicherung); HF 6 Investitions- und Finanzplanung (islamisches Finanzsystem u. a. Zinsverbot und Zinsrecht), Investitions- und Finanzierungscontrolling (Regulierung in der Wirtschaft)</p>			
<p><u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u>            Anvertrautes Gut (<i>amana</i>), Verantwortung (<i>mas'uliyya</i>), soziale Verantwortung, Entscheidungsfindung (<i>idschtihad</i>), Verfehlung/Sünde (<i>zanb</i>), Wertvorstellungen, Reichtum und Armut, Gerechtigkeit, religiöse Reflexion von Konsum, islamische Ethik, menschliche Veranlagung (<i>fitra</i>)</p>			
<p><b>Ziele</b></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren, inwieweit die mit dem Begriff <i>Anvertrautes Gut Gottes (amana)</i> verknüpfte <i>Verantwortung</i> aus islamischen Quellen abgeleitet werden kann (mögliche Konkretisierung: Verantwortung als Konsumentin und Konsument sowie als Unternehmerin und Unternehmer; Nachhaltigkeit) (Z 1).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwieweit die <i>innere Entscheidungsfindung zur Verantwortungsübernahme</i> durch unterschiedliche Zugänge (z. B. Vernunft, Sinneswahrnehmungen und Offenbarung) gestützt wird (mögliche Konkretisierung: Spannungsfeld - Ökonomie vs. Ökologie) (Z 2).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler überprüfen vor dem Hintergrund der von Gott übertragenen Verantwortung die Ansprüche einer islamischen Ethik an den Menschen und an sie selbst. Dabei untersuchen sie das Privatleben sowie das Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung, insbesondere die Beziehung der Geschlechter zueinander, den Umgang mit den Geschäftspartnern sowie den nachhaltigen Umgang mit der Umwelt (mögliche Konkretisierung: Ressourcenorientiertes Handeln; geschlechtergerechte Personalführung) (Z 3).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler nehmen im Rahmen berufsbezogener Szenarien im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung <i>Stellung zu Chancen und Grenzen verantwortlichen Handelns</i> (mögliche Konkretisierung: verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen; Menschenführung) (Z 4).</p>			
<b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 4	Z 3, Z 4	Z 1, Z 2, Z 4

<b>Anforderungssituation 8</b>		<b>Zeitrichtwert: 30 UStd.</b>	
<i>Islam im Dialog</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihr eigenes Gottes-, Menschen- und Weltbild und treten vor dem Hintergrund einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft in einen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen, Kulturen und Weltbilder. Dabei führen sie sowohl in ihrem privaten Leben als auch in Handlungssituationen der Wirtschaft und Verwaltung Dialoge auf der Basis von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und Verständnis.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u>			
HF 1 Unternehmensführung (ethische Kriterien im Wettbewerb), Unternehmensführung, Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen (Unternehmensleitbilder und -philosophien); HF 1, 5 Unternehmensführung, Personalführung, -beurteilung und -erhaltung (Leben und Arbeiten), Unternehmensgründung, Unternehmensführung, Personalführung, -beurteilung und -erhaltung (Verwaltungssysteme/gerechte Verwaltung); HF 4, 5 Kundenauftragsabwicklung und Logistik, Personalbedarfsplanung und -beschaffung (Vertrags- und Arbeitsrecht); HF 5 Personaleinsatz und -entlohnung (Sozialpolitik)			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u>			
Gotteserkenntnis ( <i>marifat Allah</i> ), Religion ( <i>din</i> ), gegenseitiges Kennenlernen ( <i>taaruf</i> ), Glaube und Atheismus, Symbole, Rituale			
<b>Ziele</b>			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren, inwieweit <i>Vielfalt in der Welt als positiver Wert</i> aus islamischen Quellen abgeleitet werden kann (mögliche Konkretisierung: Unternehmensleitbilder und -philosophien) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler arbeiten vergleichend <i>zentrale Glaubensinhalte und -praktiken anderer Religionen</i> unter besonderer Berücksichtigung des Judentums und Christentums heraus, z. B. Gottesbild, Schöpfung, biblische Gestalten, religiöse Feste und Traditionen (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler arbeiten vergleichend <i>zentrale Elemente anderer Weltbilder und Lebenseinstellungen</i> heraus, z. B. Kapitalismus, Atheismus, Humanismus, Hedonismus (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren die erforderlichen <i>Rahmenbedingungen und Grundhaltungen für gelingende interreligiöse und interkulturelle Dialoge</i> in der Gesellschaft sowie in Arbeitsfeldern der Wirtschaft und Verwaltung (mögliche Konkretisierung: gerechte Verwaltung) (Z 4).			
Die Schülerinnen und Schüler entwerfen <i>Dialoge auf der Grundlage ihrer eigenen Religiosität</i> , in denen verschiedene religiöse und säkulare Positionen vertreten werden, und erproben diese (z. B. anhand von Rollenspielen). Dabei reflektieren sie beispielsweise ihre Kommunikationskompetenz, Ambiguitätstoleranz und fachliche Sicherheit in islamischen Fragen (mögliche Konkretisierung: ethische Kriterien im Wettbewerb) (Z 5).			
Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die <i>Bedeutung der Ambiguitätstoleranz und einer wertschätzenden Grundhaltung</i> für das religiöse und gesellschaftliche Miteinander im privaten Leben sowie im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung (Z 6).			
<b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 6	Z 4 bis Z 6	Z 1 bis Z 6

### 3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern Konkretisierungen der Anforderungssituationen und ihrer Ziele mit Bezug zu den Handlungsfeldern, welche sich in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die das Bildungsgangteam entwickelt, widerspiegeln. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen

bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält für die gesamte Dauer des Bildungsganges die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgs-überprüfungen.

### **Konkrete Hinweise**

Islamische Religionslehre baut die religionsbezogene Sprachkompetenz durch die Unterrichtssprache Deutsch aus. Darüber hinaus vermittelt sie Fachbegriffe wie etwa Anvertrautes Gut (*amana*) aus der tradierten Glaubenspraxis.

Im vorliegenden Bildungsplan werden neben der deutschen Fachterminologie zentrale arabische Begriffe ausgewiesen. Im Unterricht erfolgt die Umschrift gemäß Duden, sofern die Begriffe dort aufgelistet sind. Ansonsten wird eine an das deutsche Leseverständnis angepasste Umschrift verwendet.

Es bietet sich daher an, im Unterricht sowohl den Begriff *Gott* als auch den Begriff *Allah* zu gebrauchen. Da der Begriff *Allah* nicht nur im Islam, sondern insgesamt in der arabischen Sprache den einzigen Gott bezeichnet, benutzen auch arabische Christen oder arabisch-sprachige Juden diesen Begriff, obwohl sie teilweise unterschiedliche Gottesbilder haben.

Das Wort *Gott* bezeichnet im christlich geprägten Sprachgebrauch Deutschlands immer den einen Gott. Gemeint ist der transzendente Gott der monotheistischen Religionen. Viele Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens weisen eine große Heterogenität auf. Viele sind mit dem Begriff *Allah* vertraut.

Das Arbeiten mit Quellen erfolgt grundsätzlich wissenschaftspropädeutisch. Dies gilt auch für den Umgang mit dem Koran. Es ist empfehlenswert für Arbeiten mit Textstellen aus dem Koran Kopien zu nutzen.

Zur Unterstützung des Kompetenzaufbaus der Schülerinnen und Schüler, insbesondere zur Stärkung ihrer ästhetischen Wahrnehmungsfähigkeit, kann der Koran in Auszügen als Rezitativ in den Unterricht eingebracht werden. Eine solche Darbietung des Korans wird stets mit einer inhaltlichen Bearbeitung verbunden.

Die Anforderungssituationen sind in den Bildungsplänen in der für den Unterricht vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt. Über Abweichungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz. Das Erreichen der Ziele ist unabhängig von der angeführten Reihenfolge.

Es bietet sich an, zur Bearbeitung der Anforderungssituation 8 frühzeitig Kontakt mit Lehrkräften z. B. des evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts aufzunehmen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen.

## **3.4 Lernerfolgsüberprüfung**

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

## **Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung**

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst,
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

## **Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen**

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mithilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.